

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 1 (1836)
Heft: 10

Artikel: Ueber Kaufläden, Boutiken, Bazars
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brüstung von Mauerwerk ist den durchbrochenen Geländern vorzuziehen, sowohl zur Verhütung des Schwindels als der Gefahr selbst.

Nach den angeführten Materialien kann die plate-forme noch konstruiert werden: Einzig mit Hülfe des Asphalt-Gemenges, das desto mehr Asphalt enthalten und stärker aufgetragen werden muß. Mit Hülfe des Asphalt und des Bleies; indem man eine mäßige Lage Asphalt-Gemenge giebt, dieselbe ausebnnet und mit Tapetenblei oder einer stärkeren Sorte belegt und mittelst einer Lage Asphalt deckt. Ohne Asphalt; mit Schieferplatten mit wasserfestem Cement zusammen gekittet.

Weder die eine noch die andere Construktion ist kostspielig. Zu bemerken ist dabei, daß die Asphalt- oder sogenannten Mastix-Boden weit angenehmer als die so mit Schiefertafeln gefertigten sind, weil solche keine Unebenheiten haben und weniger glitschig sind, und daß solche immer mit feinem Flussand überstreut und unterhalten werden. Die Unterhaltung und allfällige Ausbesserungen sind im Uebrigen nicht zu theuer, da man ja überall leicht zukommen und sie auch selbst besorgen kann.

Die Treppe auf die plate-forme, insofern sie nicht außerhalb des Hauses angebracht ist, muß mit aufrechter Thüre ausmünden, und das Treppengehäuse, wie der Boden, wasserfest gemacht seyn.

In der Ueberzeugung, daß die plate-formes sehr oft mit wahrem Vortheil anzuwenden seyen und zur Verschönerung einer ganzen Gegend wesentlich beitragen würden, wird im Verfolge, der Wichtigkeit der Sache Rechnung tragend, jedes neue dahin bezügliche Ergebniß in diesen Blättern mitgetheilt und in dem hiesigen Bau-Bureau darüber gerne nähere Auskunft gegeben.— Eine Sendung Asphalt von Neuchatel wird erwartet und persönliche Erfundigung über die Tafeln von Lobsann an Ort und Stelle nächstens eingezogen.

Wer über diesen Gegenstand Mehreres und Besseres mittheilen kann, ist ersucht, seine darüber gemachten Erfahrungen in dieser Zeitschrift aussprechen zu wollen.

Zürich, im Juni 1836.

r *

Ueber Kaufläden, Boutiken, Bazars.

Im VIII. und IX. Heft dieser Zeitschrift wurden die in Zürich neu erbauten Kaufläden hinsichtlich ihrer ästhetischen Anlage getadelt. Da nun die Redaktion durch eine in öffentlichen Blättern erschienene Aufforderung sich im IX. Heft bewogen fand zu zeigen, wie man diesen ästhetischen Fehler hätte vermeiden können, so steht sie jetzt um so weniger an, nachfolgende Einsendung in die Zeitschrift aufzunehmen, da durch das darin angeführte Beispiel der Pariser Bazar's des Palais royal ihr früherer Zadel theils vollkommen gerechtfertigt, theils angegeben wird, wie überhaupt unsere Kaufläden mit wenigen Mehrkosten und nur einigem architektonischen Genie bei Weitem zweckmässiger, schöner und nützlicher sowohl für das Publikum, als für die

Verkäufer hätten eingerichtet werden können und sollen. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß es sich die Zeitschrift zum Grundsatz gemacht hat, vor Allem aus die bereits stehenden, die schon im Bau begriffenen und die projektierten öffentlichen Gebäude strenger Kritik zu unterwerfen, und so dem Zwecke der Zeitschrift zu entsprechen. Weder schiefe Gesichter noch Lamentiren werden uns von diesem Grundsache abbringen.

Die Redaktion.

(Eingesandt.) In Städten, wo das Quartier nur wenig belebt ist oder Verkehr hat, ist der größte Nutzen des Erdgeschosses der Gebäude daraus zu ziehen, daß der an die Straße stoßende Theil zu Kaufläden verwendet wird. — Wenn es zuerst den Anschein hat, daß ein Gebäude durch diese oder jene Bewerbung solcher Kaufläden Schaden oder Nachtheile erleiden könnte, so läßt sich diesem Uebelstande leicht dadurch vorbeugen, daß jede direkte Verbindung zwischen den Kaufläden oder Boutiken und deren zugehörigen Theilen mit den übrigen Räumen des Hauses vermieden wird. Während diese Bewerbung dem Privat-Interesse des Eigenthümers, sowie den Bewohnern des ganzen Quartiers durch die Nähe der täglich zu bedürfenden Gegenstände zusagt, liegt es noch im öffentlichen Interesse, das Stadtviertel zu beleben und für den Tag angenehmer, für die Abende aber beleuchteter, also auch sicherer, zu haben. Es ist deswegen dieser Gegenstand aller Beachtung und Aufmerksamkeit werth.

Was die Deffnungen betrifft, welche die Boutiken in der Fassade des Gebäudes erheischen, zu Eingängen oder für das Licht, so können dieselben nicht zu groß seyn, da sie den innern Raum zu Gestellen für die Waaren geeignet machen.

Die neuesten Verbesserungen und Verschönerungen der Vorderseite von Boutiken bestehen: 1) in Unterlagen von Marmor; 2) in Fensterglas von allerfeinster Sorte und größtmöglichen Dimensionen; 3) in Rahmen von Kupfer oder mit Kupfer beschlagen; 4) in Verzierung durch Malerei.

Hinsichtlich des Fensterglases wird angeführt, daß es Sorten giebt, welche auf eine gewisse Breite der Straße und in gewisser Neigung gegen das Licht, statt das Innere der Boutique dem Zwecke gemäß sehen zu lassen, die Bilder wieder giebt, welche auf der entgegengesetzten Seite der Straße sich befinden.

Um denjenigen, welche die Merkwürdigkeiten von Paris nicht schon kennen, eine Idee von dortigen Boutiken zu verschaffen, folge hier die Zeichnung einer solchen von der neuen Galerie vitrée du Palais-Royal, erbaut nach den Plänen des Herrn Fontaine, Architekt des Königs.

Tafel XXVI. Fig. 4 ist der Grundriß; Fig. 3 der Durchschnitt und Fig. 1 und 2 sind die Fassaden. Die gleichen Buchstaben beziehen sich auf die gleichen Gegenstände in allen diesen Figuren. A. Galerie vitrée (mit Glas gedeckt) mit Reihen Boutiken auf beiden Seiten. B. Boutiken. C. Küche oder zugehöriger Theil. D. Entresol (Halbgeschöß); zwischen dem Erdgeschöß und dem ersten Stockwerk. E. Treppe von Gußeisen, deren Spindel den Rauchfang formirt, dessen Rauch durch den Candelaber F auszieht. G. Pfeilerhalle gegen den Hof und den Garten. H. Terrasse des Herzogs von Orleans.

Zürich im Juni.

Fig. 1.

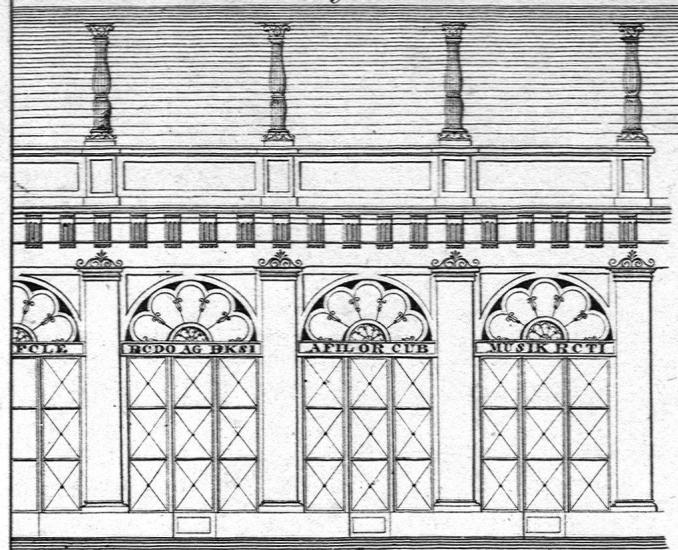


Fig. 2.

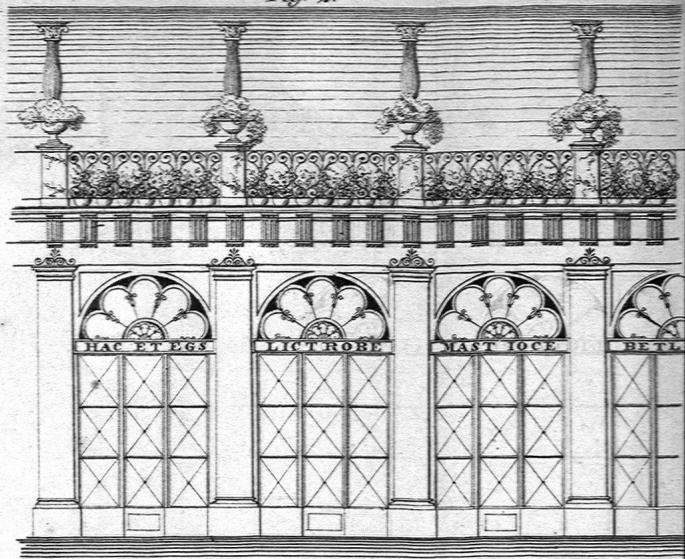


Fig. 3.

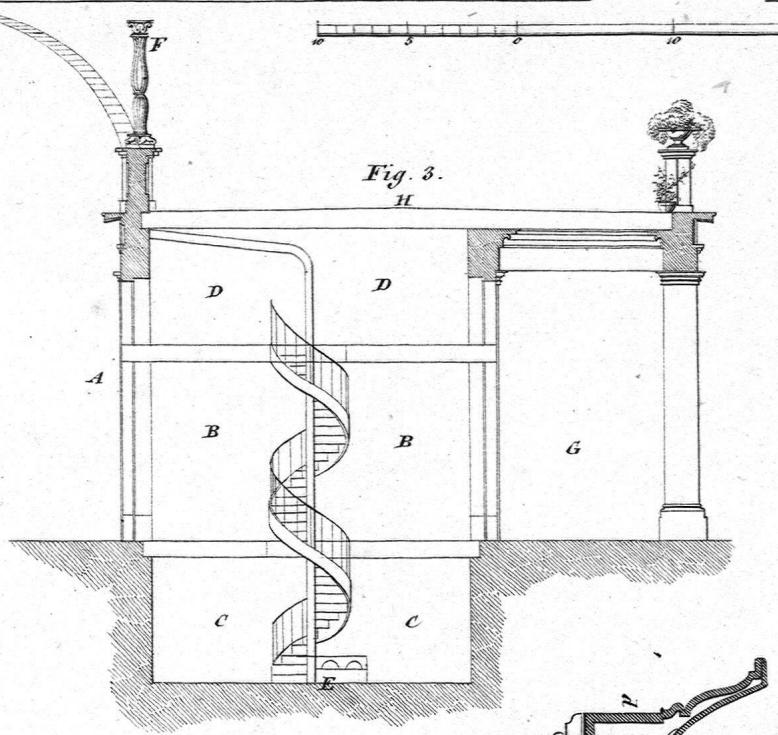


Fig. 4.

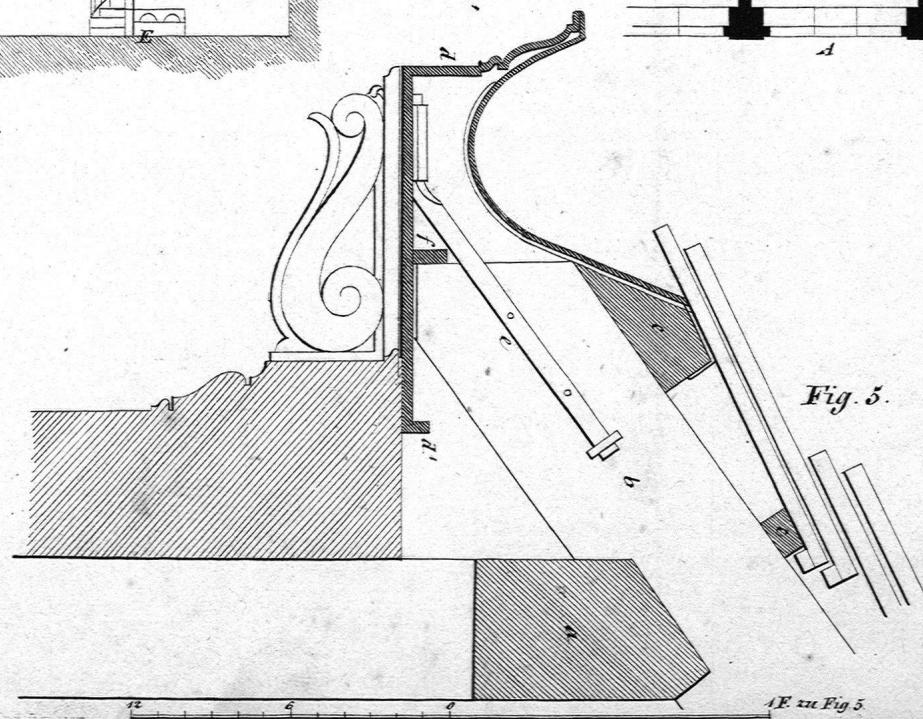
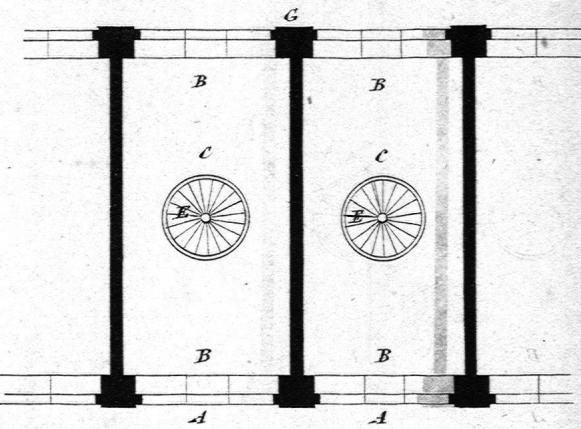


Fig. 5.

1F zu Fig 5.